

position

The logo consists of a red parallelogram shape pointing towards the top right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside it.

DGB

DGB-Bilanz nach zweieinhalb Jahren Rot-Grün

Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Otto-Brenner-Str. 7

30159 Hannover

0511-/12601-0

www.niedersachsen-bremen-sachsenanhalt.dgb.de

Verantwortlich: Tina Kolbeck-Landau

tina.kolbeck@dgb.de

Vor der Landtagswahl 2013 hatten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften unter der Überschrift „Niedersachsen nachhaltig gestalten. Gute Arbeit. Gleiche Chancen.“ dreizehn Forderungen aufgestellt, die zentral für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Die Bilanz des DGB zur Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode überprüft, inwieweit die rot-grüne Landesregierung den Erwartungen der Arbeitnehmerorganisationen gerecht geworden ist.

Zweieinhalb Jahre nach der Landtagswahl in Niedersachsen ist der DGB grundsätzlich zufrieden mit der Regierungsarbeit von Rot-Grün, sieht aber dringenden Handlungsbedarf in wichtigen Politikfeldern.

SPD und Grüne sind flott gestartet und haben deutliche Akzente gesetzt, bei der Sicherung guter Arbeitsbedingungen und fairer Löhne, beim Einsatz für den gesetzlichen Mindestlohn oder gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Landesregierung engagiert sich im engen Kontakt mit den Gewerkschaften dafür, Arbeitsplätze in Niedersachsen zu halten, etwa bei drohenden Insolvenzen oder Standortschließungen. Sie nutzt ihre Beteiligung beim Volkswagenkonzern in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Betriebsräten zur Sicherung der Beschäftigung und zur Förderung der industriellen Stärkung des Landes.

Bei weiteren zentralen Themen tut sich die Regierung jedoch schwer mit der Umsetzung. Die versprochenen Konzepte zur Einführung der Ausbildungsgarantie oder die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen durch Modelle wie einen „sozialen Arbeitsmarkt“ lassen auf sich warten. Auch haben sich Konfliktfelder zwischen Landesregierung und Gewerkschaften aufgetan. Die geplante Zwangsverkkammerung von Pflegekräften ist zum Beispiel nach wie vor nicht vom Tisch.

Fazit: Die Landesregierung ist stark gestartet, ihr droht aber bei zentralen Feldern die Luft auszugehen. Jetzt heißt es in der zweiten Halbzeit klar die politischen Ziele vorzugeben und mit Verwaltung und Parteien einen Umsetzungsplan zu entwickeln, wie die wichtigen, nicht abschließend behandelten Aufgaben zügig angegangen werden können. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bieten auch weiterhin entsprechend der Interessenslage ihrer Mitglieder sowie in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ihre Mitarbeit an und werden die Landesregierung konstruktiv begleiten, aber auch fordern.

GUTE ARBEIT!

Arbeitslosigkeit und prekäre Jobs bestimmen den Alltag vieler Menschen. Wir fordern Gute Arbeit mit fairen Löhnen und sozialer Sicherheit. Die Mitbestimmung von Beschäftigten sowie die Bindung an Tarifverträge sind zu fördern.

1. Die neue Landesregierung muss sich für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes von mindestens 8,50 Euro pro Stunde einsetzen. Solange es diesen nicht gibt, braucht Niedersachsen ein Landesmindestlohngesetz.

Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eingesetzt. Damit hat sie dazu beigetragen, dass es seit 1. Januar 2015 einen solchen gibt. Dieses Engagement ist ebenso zu begrüßen wie der Einsatz gegen den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit. Allerdings hat die Bundesregierung den Mindestlohn mit unwürdigen und unnötigen Ausnahmen versehen. Die Landesregierung sollte sich deshalb für die Abschaffung dieser Ausnahmen einsetzen. Mit dem Ziel, Gute Arbeit und gute Bezahlung auch für mobile Beschäftigte durchzusetzen, hat die Landesregierung bislang drei Beratungsstellen für mobile Beschäftigte geschaffen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Ausbeutung und Ausgrenzung.

2. Bei der Vergabe aller öffentlichen Aufträge müssen Tariflöhne gezahlt werden. Niedersachsen braucht ein wirksames Tariftreuegesetz, das Lohn- und Sozialdumping verhindert.

Die Landesregierung hat ein modernes Tariftreue- und Vergabegesetz geschaffen, das endlich für alle Branchen gilt. Es verwirklicht Gute Arbeit durch Vorgaben an öffentliche Auftragnehmer: Diese müssen beispielsweise allgemeinverbindliche Tarifverträge einhalten, ihren Beschäftigten einen vergabespezifischen Mindestlohn bezahlen und im Öffentlichen Personennahverkehr einen repräsentativen Tarifvertrag anwenden. Allerdings: Die Sanktionen bei Verstößen und die Vorgaben zur Kontrolle greifen deutlich zu kurz.

3. Unternehmen, die von öffentlicher Wirtschaftsförderung profitieren, müssen soziale Standards, Tarifverträge und Leiharbeitsquoten einhalten.

Dass soziale Mindeststandards in der Wirtschaftsförderung eingeführt wurden, steht auf der Haben-Seite der Bilanz. Bei Förderung im Rahmen der so genannten „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden Unternehmen, die nach Tarifvertrag bezahlen, bevorzugt behandelt. Auch wurde eine Höchstquote für Leiharbeit in geförderten

Betrieben eingeführt – diese allerdings später wieder abgeschwächt. Die Umsetzung von „Guter Arbeit“ im Bereich der europäischen Strukturförderung steht aus, gute Ansätze sind erkennbar.

Die Landesregierung hat sich des Themas Fachkräftesicherung mittels eines landesweiten Bündnisses angenommen. Entscheidend ist allerdings, inwiefern die elementaren Dimensionen der Guten Arbeit, der Ordnung des Arbeitsmarkts und der Tarifbindung bzw. Sozialpartnerschaft praktische Umsetzung finden. Wesentlichen Handlungsbedarf gibt es in verschiedenen Branchen, beispielweise in den Bereichen Pflege, Sozial- und Erziehungsdienst. Abzuwarten bleibt außerdem, ob die im Rahmen des Bündnisses vereinbarten Kriterien Guter Arbeit auch in den Projekten und Maßnahmen auf regionaler Ebene ihren Niederschlag finden werden.

4. Langzeitarbeitslose müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Für sie ist ein öffentlicher Beschäftigungssektor mit guten Arbeitsbedingungen erforderlich.

Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und Grüne explizit zu einem Landesprogramm für einen so genannten Sozialen Arbeitsmarkt bekannt. Die Umsetzung dieses Versprechens ist überfällig: 97.000 Langzeitarbeitslose drohen dauerhaft vom Arbeitsmarkt abgehängt zu werden. Die Betroffenen brauchen neue Perspektiven, diese kann ein geförderter Arbeitsmarkt bieten. Langzeitarbeitslose sollten bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden auf freiwilliger Basis zu regulären, tariflichen Bedingungen beschäftigt werden, insbesondere um die soziale Infrastruktur vor Ort zu verbessern.

5. Auch der Öffentliche Dienst braucht gute Arbeitsbedingungen. Das Land als Arbeitgeber muss für eine ausreichende und nachhaltige Personalausstattung sorgen. Die Beschäftigten brauchen mehr Mitbestimmung durch ein besseres Personalvertretungsgesetz sowie ein modernes Dienstrecht. Die Beamtinnen und Beamten brauchen wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die Pension mit 67 muss zurückgenommen werden.

Das Land ist Arbeitgeber von engagierten Beschäftigten, ob Angestellte oder Beamtinnen und Beamte. Wir erwarten ein ganz klares Bekenntnis der Landesregierung zum leistungsfähigen öffentlichen Dienst und den dort beschäftigten Menschen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist das Land noch stärker in der Pflicht, angesichts stetig wachsender Anforderungen für eine ausreichende Personalausstattung Sorge zu tragen.

Für die Beamtinnen und Beamten fordert der DGB, den Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ einzuhalten. Deshalb kritisieren die Gewerkschaften, dass das Land die Erhöhung der Besoldung

für 2015 und 2016 festgelegt hat, ohne die Tarifrunde der Länder abzuwarten. Der DGB kritisiert außerdem die Pension mit 67 und die schon durch die Vorgängerregierung eingeführte Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Wie schon lange vom DGB gefordert muss die Novellierung des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes insbesondere zu erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten und einer Erhöhung der Freistellungsstaffeln für die Personalräte führen.

NIEDERSACHSEN NACHHALTIG GESTALTEN!

Niedersachsen braucht eine Politik, die für nach haltiges Wachstum und für Beschäftigung sorgt, Sicherheit schafft, Armut verhindert und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern stärkt.

6. Obwohl privater Reichtum stetig zunimmt, sind die Kassen von Land und Kommunen leer. Steuerpolitik muss öffentliche Einnahmen stärken und Wohlstand umverteilen: Wir brauchen eine höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen, hohen Einkommen, großen Vermögen und Erbschaften sowie eine Finanztransaktionsteuer. Der Landeshaushalt muss stabil finanziert werden. Wir lehnen eine Schuldenbremse ab, die die Staatskassen vom Auf und Ab der Konjunkturen abhängig macht.

Das bundespolitische Engagement der Landesregierung für eine Verbesserung der Einnahmen öffentlicher Haushalte hat stark nachgelassen. Heute konzentrieren sich finanzpolitische Debatten in erster Linie um das Dämpfen bzw. Kürzen von Ausgaben und um die Reduktion von Personalkosten. Diese Strategie ist politisch falsch; ohne eine Stärkung der Einnahmeseite wird es nicht gehen. Inakzeptabel ist, dass die Landesregierung an der Schuldenbremse festhält und diese in der Landesverfassung verankern möchte: Damit wird sie nicht die Schulden, sondern Wachstum und Investitionen bremsen.

7. Bei der Energiewende muss Niedersachsen Vorreiter sein. Die Förderung erneuerbarer Energien und der Aufbau dezentraler Strukturen müssen im Mittelpunkt stehen. Die Suche nach einem Atom-Endlager muss ergebnisoffen erfolgen.

Auch nach dem Umstieg auf erneuerbare Energien müssen Energiepreise für VerbraucherInnen, aber auch für die Industrie bezahlbar sein. Zugleich birgt die Energiewende zahlreiche Chancen gerade für Niedersachsen. Die Landesregierung hat zu Recht wiederholt auf beides aufmerksam gemacht und sich auf Bundesebene entsprechend eingebracht. In den Diskussio-

nen um eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes drängte sie darauf, die großen Potenziale der niedersächsischen Onshore- und Offshore-Windenergie stärker zu nutzen. Das ist positiv.

8. Männer und Frauen wollen eine geschlechtergerechte Arbeitswelt und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Niedersachsen muss sich für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft und die Einführung von Frauenquoten in Führungspositionen einsetzen.

Rot-Grün hat sich auf Bundesebene für mehr Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt. Damit Gleichstellungspolitik schneller wirkt, muss sie klar definiert sein. Ihre Ziele und Handlungsfelder müssen verankert, Folgen überprüft werden. Das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz von 1994, das unter der Vorgängerregierung 2010 novelliert wurde, hat die Erwartungen an eine konsequente Frauenförderung nicht erfüllt. Auf Länderebene ist daher zügig eine grundlegende Neuausrichtung notwendig.

9. Die Innere Sicherheit muss hohe Priorität in Niedersachsen haben. Sie wird befördert durch gute Jugend-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Neben der Polizei sind insbesondere Kommunen für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Für die Kriminalprävention ist eine Stärkung der Netzwerke aus Verbänden, Vereinen und Verwaltung unerlässlich.

Die unverzügliche Einrichtung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Koordinierungsstelle politische Bildung“ ist unbedingt notwendig. Niedersachsen braucht aber wieder eine eigenständige Landeszentrale für politische Bildung. Die eindeutige Positionierung der Landesregierung gegen die neuen rechten Bewegungen wie PEGIDA und deren regionale Ableger ist ein klares Zeichen für ein solidarisches und tolerantes Niedersachsen und wird vom DGB ausdrücklich begrüßt. Nun muss die Landesregierung insbesondere in der Flüchtlingspolitik den Worten auch konkrete Taten folgen lassen. Der Inneren Sicherheit und den dort arbeitenden Menschen muss darüber hinaus kontinuierlich und nicht nur bei bestimmten Anlässen hohe Priorität in Niedersachsen eingeräumt werden.

Die Landesregierung muss im Flächenland Niedersachsen dafür sorgen, dass die Menschen sich überall vor Ort sicher fühlen können, kein "Outsourcen" von Aufgaben der Inneren Sicherheit stattfindet und die Polizei eine "Bürgerpolizei" bleibt.

GLEICHE CHANCEN!

Gleiche Beteiligung für alle – egal welcher Herkunft – ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und für aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Inklusion muss in allen Bildungsbereichen umgesetzt werden.

10. Die Betreuung in Krippen und Kitas muss deutlich ausgebaut und verbessert werden. Kita-Gebühren sind abzuschaffen.

Es ist positiv, dass ab 2015 in den Krippen eine dritte Kraft eingesetzt wird. Um aber auch die Arbeitsbedingungen in den Kitas zeitnah zu verbessern und den Betreuungsschlüssel zu erhöhen, erwartet der DGB die zügige Umsetzung der längst überfälligen Novellierung des Kita-Gesetzes unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Anforderungen. Neben der Verbesserung der Qualitätsstandards der Kitas und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten muss das Land insbesondere auch in den Ausbildungsbereich investieren, um durch genügend qualifizierte Nachwuchskräfte dem drohenden Fachkräftebedarf Vorsorge zu treffen. Auch die Kostenfreiheit für Krippen- und Kitaplätze muss in Niedersachsen endlich umgesetzt werden.

11. Niedersachsen braucht Schulen, die fördern statt aussortieren. Wir fordern gemeinsames Lernen für alle bis Klasse 10, Gesamtschulen müssen ohne Wenn und Aber zugelassen werden. Ganztagschulen müssen ausgebaut und mit dem erforderlichen Fachpersonal ausgestattet werden.

Der DGB begrüßt, dass die Landesregierung das Turbo-Abitur an allen Schulen zügig abgeschafft hat und den Ausbau der Ganztagschulen vorantreibt. Die Schulgesetznovelle stärkt die (integrierten) Gesamtschulen und fördert durch den Wegfall der Schullaufbahneempfehlung eine gerechtere Bildungspolitik. Auf deutliche Kritik stößt, dass die Umsetzung der Inklusion durch das Gesetz nicht ausreichend geregelt wird und dass die Bildungsreformen durch Mehrarbeit der Lehrkräfte gegenfinanziert wurden. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg zur Arbeitszeiterhöhung für GymnasiallehrerInnen kommt es nun darauf an, die nötigen Neueinstellungen zügig vorzunehmen und die geleistete Mehrarbeit auszugleichen.

12. Zu viele Jugendliche müssen auf Warteschleifen ausweichen, weil sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. Der Übergang zwischen Schule und Beruf muss reformiert werden. Allen jungen Menschen muss eine gute Ausbildung garantiert werden.

Die im rot-grünen Koalitionsvertrag zugesagte Ausbildungsgarantie muss umgesetzt werden. In Niedersachsen gibt es viel zu wenige Ausbildungsplätze, aber ein ausuferndes Übergangssystem. Alleine im Jahr 2014 mündeten 39.000 junge Menschen neu in Übergangsmaßnahmen ein. Diese sind oft reine Warteschleifen, die nicht zu einem brauchbaren Abschluss führen. Wer keinen dualen Ausbildungsplatz findet, muss eine öffentlich geförderte Ausbildung erhalten, die mit der Kammerprüfung abschließt.

13. Gebühren erschweren Menschen aus finanziell schwächeren Familien den Zugang zu qualifizierter Ausbildung. Das Schulgeld in der Altenpflegeausbildung ist durch eine Umlagefinanzierung zu ersetzen. Niedersachsen muss Studiengebühren endlich abschaffen. Die Öffnung von Hochschulen für Studierende ohne klassischen Hochschulzugang muss nachhaltig gefördert werden.

Die Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren ist positiv, jedoch müssen Studierende weiter den Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühren entrichten. Für die anstehende Novellierung des Hochschulgesetzes fordert der DGB eine Demokratisierung der Hochschulen und die Umsetzung des Prinzips "Gute Arbeit", um der hohen Befristungsquote im Hochschulbereich entgegenzutreten. Das Land muss die Öffnung der Hochschulen durch eine stärkere Verzahnung von Hochschulen und Betrieben fördern.

Die Pflegeausbildung wird durch die Abschaffung des Schulgeldes und die für 2016 vorgesehene Umlagefinanzierung attraktiver. Diese Fortschritte werden durch die geplante Pflegekammer konterkariert: Die vorgesehene Pflichtmitgliedschaft und die damit verbundenen Zwangsbeiträge belasten die Pflegekräfte finanziell, ohne ihnen einen konkreten Nutzen zu verschaffen. Die Spaltung der Beschäftigten in examinierte und nichtexaminierte Pflegekräfte, die nicht Mitglied in der Kammer werden sollen, wird zementiert.